

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FW)**

Einzelfallanweisungen durch Justizminister an Staatsanwälte abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit der Justizminister, konkrete Weisungen an Staatsanwälte zur Sachbehandlung im Einzelfall zu geben, abgeschafft wird.

Begründung:

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) hat am 30. September 2009 die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert „die Möglichkeit ab[zuschaffen, dass Justizminister der Staatsanwaltschaft Anweisungen zu einzelnen Fällen geben“. Staatsanwälte sind im Gegensatz zu den Richtern nicht unabhängig, sondern unterliegen den Weisungen ihrer Vorgesetzten (§§ 146, 147 GVG). Zum einen kann der jeweilige Dienstvorgesetzte innerhalb der hierarchischen Gliederung der Staatsanwaltschaften über die interne Weisungsbefugnis Anweisungen für die Sachbehandlung bestimmter Arten von Verfahren (generelles Weisungsrecht) oder eines Einzelfalls zu geben. Zum anderen kann der Landesjustizminister über das so genannte externe Weisungsrecht generelle Weisungen zur Bearbeitung von bestimmten Fallgruppen oder auch speziellen Weisungen im Einzelfall erteilen. Letztendlich kann also jeder Justizminister als Mitglied der Exekutive Einfluss auf jeden bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Fall nehmen.

Gerade dieses externe Weisungsrecht im Einzelfall – für dessen Abschaffung sich der Deutsche Richterbund seit langem ausspricht – wird als zu weitgehend und nicht sachgerecht kritisiert. Allein die Existenz des externen Weisungsrechts des Justizministers erweckt in der Öffentlichkeit den bösen Schein politischer Beeinflussung. Deshalb wird gerade in öffentlichkeitswirksamen Fällen oder bei Verfahren mit politischer Bedeutung oftmals gergewöhnt, dass die Staatsanwaltschaft ihre Entscheidungen nicht unabhängig treffen konnte, sondern zu einer bestimmten Sachbehandlung angewiesen wurde. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsanwaltschaften und in die Unabhängigkeit der Justiz wird allein durch die nach dem Gesetz bestehende Möglichkeit der Einflussnahme erschüttert. Dieser Generalverdacht kann nur durch die Abschaffung des externen Weisungsrechts ausgeräumt werden. Sicherlich ist es die Hauptaufgabe des Justizministers, für eine gleichmäßige Rechtsanwendung zu sorgen und zugleich Schwerpunkte für die Bekämpfung der Straftaten zu bilden, die für die Bevölkerung eine besondere Gefahr darstellen. Jedoch rechtfertigt dies nur das generelle Weisungsrecht.

Zuletzt zeigt auch die Tatsache, dass von diesem Weisungsrecht innerhalb der letzten 10 Jahre angeblich kein Gebrauch gemacht wurde, dass dieses Instrument überflüssig ist. Auf eine schriftliche Anfrage (Drs. 16/6223) hin, antwortete Frau Staatsministerin Dr. Merk: „Seit dem in der Anfrage genannten Jahr 2000 hat es gleichwohl weder von mir noch von meinem Vorgänger noch von Beamten des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Einzelfallweisungen gegeben, wie im konkreten Ermittlungsverfahren zu verfahren ist.“ In bestimmten Fällen seien möglicherweise Anregungen, aber keine Weisungen ergangen. Zur Abschaffung des externen Weisungsrechts wird lediglich ausgeführt, dass die Zulässigkeit allgemeiner Weisungen „ohne die zumindest theoretische Möglichkeit der Durchsetzung auch im Einzelfall wenig schlüssig“ wäre. Hiergegen kann jedoch vorgebracht werden, dass Staatsanwälte an Recht und Gesetz gebunden sind. Ihre hohe Qualifikation und die Kontrolle jedes einzelnen Staatsanwalts durch seine internen Vorgesetzten können auch im Einzelfall sicherstellen, dass Entscheidungen sowohl gesetzeskonform als auch sachgerecht getroffen werden.